

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsadresse: Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 354268, Mobil: (0170) 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 10. April 2016

Informationsvorlage I/0015/2016 – Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen...

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung

Die Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW) beantragt die Aufnahme der Informationsvorlage I/0277/2016 in die Tagesordnungen der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, des Ausschusses Wirtschaft und Finanzen sowie der Stadtverordnetenversammlung.

Die weitere Beratungsfolge ändert sich dementsprechend wie folgt:

Beratungsfolge:

Ausschuß für Kultur, Soziales und Integration	03.05.2016	1. Lesung
Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport	11.05.2016	1. Lesung
Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen	12.05.2016	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2016	1. Lesung

Begründung:

Mit der Informationsvorlage I/0015/2016 wird der StVV-Beschluß Nr. 15/123/15 durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Allerdings war in dem Beschluß nicht die Rede davon, daß die beauftragte „Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber“ lediglich dem Ausschuß für Kultur, Soziales und Integration vorgelegt wird. Inhaltlich sind sowohl der Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport als auch der Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen berührt. Da die Stadtverordnetenversammlung die Erarbeitung der Übersicht beauftragt hat, sollte es selbstverständlich sein, daß die Informationsvorlage auch dort vorgelegt wird.

In der Informationsvorlage heißt es in der Sachverhaltsdarstellung: „Ab Mai 2016 soll die Diskussion und Beratung zum Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Eberswalde geführt werden.“ Unklar bleibt, wer dies in Auftrag gegeben bzw. anderweitig veranlaßt hat.

Soweit nach erster Durchsicht überblickt werden kann, sind mehrere in dem Maßnahmenpapier vorgeschlagene Maßnahmen bereits Inhalt der Beschlußvorlage BV/0277/2016 Änderung des Stellenplans 2016, der nach dem Vorschlag der Verwaltung bereits im April beschlossen werden soll. Dies widerspricht sich mit der Information, wonach „ab Mai 2016 die ... Beratung zum Maßnahmenpapier“ erfolgen soll.

Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0015/2016**

Datum: 15.03.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.21 - Referentin für soziale
Angelegenheiten

**Betrifft: Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am
gesellschaftlichen Leben in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	05.04.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	03.05.2016	1. Lesung

Die Informationsvorlage wird auf Grund des Beschlusses Nr. 15/123/15 der StVV
„Eberswalde handelt“ vom 26.11.2015 vorgelegt.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: zunächst nur als Informationsvorlage. Finanzielle Auswirkungen können erst im Ergebnis der politischen Diskussion benannt werden.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.11.2015 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss Nr. 15/123/15 „Eberswalde handelt“ verabschiedet. Der Beschluss soll zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses zwischen BürgerInnen der Stadt und Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen beitragen.

Die Stadtverordneten beauftragten die Verwaltung zum Ende Erstes Quartal 2016 „eine Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu erarbeiten. Dabei sind die bis dahin gewonnen Erfahrungen zu nutzen und das Hauptaugenmerk neben den Nothilfemaßnahmen auf die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den BürgerInnen der Stadt und den ‚Neuankömmlingen‘ zu richten.“

Der Beschluss fordert konkret die Unterstützung der zuständigen Behörden durch die Stadt Eberswalde bei Nothilfemaßnahmen, der Unterbringung, der Versorgung, der sozialen Integration sowie der Organisation von ehrenamtlich Tätigen. Dieses Maßnahmenpapier stellt die beauftragte Übersicht dar.

Ab Mai 2016 soll die Diskussion und Beratung zum Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Eberswalde geführt werden.

Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Eberswalde

EINLEITUNG

Menschen fliehen vor Not, Angst und politischer Verfolgung. Zu Millionen sehen sich Menschen auf der Welt gezwungen ihre Heimat zu verlassen. Europa und Deutschland sind vor allem durch Zuwanderungsströme aus Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens, des Balkans sowie aus Afrika betroffen. Das Land Brandenburg nimmt entsprechend des Königsteiner Schlüssels, § 45 Asylgesetz (AsylG) „Aufnahmequoten“ rund drei Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland auf und verteilt sie weiter auf die Landkreise und Gemeinden. In der Stadt Eberswalde leben derzeit ca. 850 Flüchtlinge bzw. Asylsuchende.

Am 26.11.2015 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss Nr. 15/123/15 „Eberswalde handelt“ verabschiedet. Der Beschluss soll zur Sicherung des gegenseitigen Verständnisses zwischen BürgerInnen der Stadt und Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen beitragen.

Die Stadtverordneten beauftragten die Verwaltung zum Ende Erstes Quartal 2016 „eine Übersicht zu zweckmäßigen, sinnvollen und notwendigen Maßnahmen zur schnellen Integration der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zu erarbeiten. Dabei sind die bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und das Hauptaugenmerk neben den Nothilfemaßnahmen auf die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Bürgern der Stadt und den ‚Neuankömmlingen‘ zu richten.“

Der Beschluss fordert konkret die Unterstützung der zuständigen Behörden durch die Stadt Eberswalde bei Nothilfemaßnahmen, der Unterbringung, der Versorgung, der sozialen Integration sowie der Organisation von ehrenamtlich Tätigen. Dieses Maßnahmenpapier stellt die beauftragte Übersicht dar.

Die Stadtverordneten beauftragten die Verwaltung zudem vierteljährlich im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration über Art und Umfang der Ausgaben zu berichten und diese Berichte dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Von den derzeit ca. 850 in Eberswalde lebenden Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden ist eine schwankende Zahl von 150 bis 300 Personen übergangsweise in den zwei Notunterkünften Eisenbahnstraße 100 sowie der Carl-von-Ossietzky-Straße 11 untergebracht. Ungefähr 187 Personen leben derzeit in den Wohnverbänden Zum Schwärzensee 3-5 und 7-9, der Potsdamer Allee 45-51 sowie in der Spreewaldstraße 22. 354 Personen leben bereits

dezentral in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Von diesen 780 Personen sind ca. 300 Kinder und Jugendliche, von denen ca. 100 Schulen in der Stadt Eberswalde besuchen.

INTEGRATION

Der Begriff **Integration** wird hier **als gesellschaftliche Teilhabe** verstanden. Der Fokus bei dem hier verwendeten Begriff Integration liegt auf der Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Die Option und Wahrnehmung von gesellschaftlicher Teilhabe gewährleistet den Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft; unter der Beibehaltung der Herkunftskultur im Einklang mit dem Grundgesetz.

Gesellschaftliche Teilhabe ist mehrdimensional und kann demnach in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Wohnen, Bildung, Kultur unterschiedlich stark gegeben sein. Dies weist bereits darauf hin, dass Integration ein Querschnittsthema ist und nur als ressortübergreifende Aufgabe bewältigt werden kann.

Integration findet vor allem auf der unmittelbaren, **der sozialräumlichen Ebene** im Alltag, in Nachbarschaft, in Freundschaft, in erfolgreicher Konfliktlösung statt. Auf dieser Ebene ist die Stadt Eberswalde angesprochen. Aus diesem Grund ist das Thema Integration auf der kommunalen Ebene richtig platziert und bedarf der entsprechenden Ressourcen.

Der Fokus der Integrationsarbeit liegt auf Flüchtlingen, die bleiben. Für diese Gruppe gilt: **Flüchtlinge sind für eine erfolgreiche Integration als Teil der Gesellschaft** und nicht als extra Gruppe **zu verstehen**. Das Handeln ist entsprechend dieses Grundsatzes gesamtgesellschaftlich in Sinne der Stadtgesellschaft auszurichten.

Um das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen, sind die folgenden aufgeführten Maßnahmen notwendig:

WAS DIE STADT EBERSWALDE BEREITS IN DER INTEGRATIONSARBEIT LEISTET

Die Referentin für Soziale Angelegenheiten der Stadt Eberswalde erledigt zurzeit fast ausschließlich Aufgaben der Flüchtlingshilfe. Zudem ist ihrem Aufgabenbereich eine weitere Mitarbeiterin zugeteilt wurden. Folgend aufgeführten Aufgaben leistet die Stadt Eberswalde in der Flüchtlingsarbeit konkret:

- Schaltung der Flüchtlingshotline **03334-64444** / **fluechtlingshilfe@eberswalde.de**, Organisation der personellen Betreuung sowie die Bearbeitung der Anfragen
- Unbürokratische Soforthilfemaßnahmen in den Notunterkünften und Wohnverbänden organisieren
- Organisation und Begleitung von Kinderangeboten sowie die Beschaffung von Beschäftigungsmaterialien
- Initiierung und Organisation der personellen Absicherung von Deutsch-Angeboten sowie die Beschaffung von Lernmaterial

- Begleitung der Willkommensinitiative Runder Tisch „Willkommen in Eberswalde“
- Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Eberswalde und dem Koordinator des ehrenamtlichen Engagements
- Koordinierung ehrenamtliche HelferInnen
- Koordinierung des Einsatzes Bundesfreiwilligendienstleistender im Zuständigkeitsbereich
- Unterstützung der Kleiderkammern
- Unterstützung der hiesigen Sportvereine
- Begleitung des Projektes „Spielzeit. Eltern-Kind-Gruppe für Flüchtlinge und Migranten“
- Projektförderung

ÜBERSICHT ZU ZWECKMÄßIGEN, SINNVOLLEN UND NOTWENDIGEN MAßNAHMEN

Im unten stehenden Text werden verschiedenen Themenbereichen zugeordnete Maßnahmen vorgestellt, die für die weitere Integrationsarbeit der Stadt Eberswalde als sinnvoll erachtet werden. Themenbereiche sind Versorgung, Bildung, Beschäftigung, Begegnung, Bürgerinnen und Bürger.

Wie aus dem voran gegangenen Punkt bereits ersichtlich wurde mit den Maßnahmen bereits begonnen. Das was die Stadt Eberswalde bereits leistete, wird im Folgenden noch einmal aufgegriffen, weiter vertieft und im Rahmen der von der Politik geforderten Auflistung von Maßnahmen systematisiert. Die bereits begonnen Maßnahmen sind somit als Teile eines hier vorgeschlagenen Gesamtpaketes zu verstehen.

UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG

Die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden - im Sinne von Wohnen, Ernährung, Kleidung und Gesundheitsversorgung - sind gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) „Grundleistungen“ **Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.**

Die Stadt Eberswalde steht dem Landkreis Barnim in Fragen Wohnen beratend und unterstützend zur Seite. Die Referentin für soziale Angelegenheiten ist hierzu in der AG Unterbringung und Integration vertreten. Die Stadt Eberswalde verfolgt bei der Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden das Ziel einer dezentralen Unterbringung im gesamten Stadtgebiet. Damit sollen Spannungen und räumliche Ausdifferenzierungseffekte nach verschiedenen Gruppen, v.a. von Nichtteilhabe bedrohte Gruppen, verringert werden.

Flüchtlinge, die eine Anerkennung erhalten, müssen ihren Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt beziehen. Erhalten sie Leistungen vom Jobcenter, darf wie für andere LeistungsbezieherInnen von Arbeitslosengeld II (ALG II) die Kaltmiete nur 4,50 / m² betragen. Derzeit existieren in der Stadt Eberswalde nur wenige Wohnungen zu diesen Konditionen. Dies verstärkt den Wettbewerb und in der Konsequenz auch den Unmut

zwischen von Teilhabe bedrohten Gruppen, die dringend auf Wohnraum in Eberswalde angewiesen sind und nicht auf andere Orte ausweichen können. Der Landkreis Barnim sollte hierzu einen neuen Beschluss fassen und die Grenze von 4,50 € anheben, sodass mehr Wohnungen für LeistungsbezieherInnen von ALG II in der Gesamtstadt Eberswalde zur Verfügung stehen.

ERNÄHRUNG

Die Versorgung mit Nahrung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) „Grundleistungen“ **Pflichtaufgabe des Landkreises Barnim**. In der Versorgungsleistung Verpflegung möchte die Stadt Eberswalde insoweit unterstützen, indem sie die Versorgungseinrichtungen Suppenküche und Tafel fördert. Diese Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag in der Stadt Eberswalde. Die Zahl der LeistungsbezieherInnen von ALG II in der Stadt Eberswalde wächst, ihre Mittel zur Bewältigung des Lebensunterhaltes sind knapp bemessen und die alltäglichen Ausgaben steigen. Der Regelsatz nach ALG II für Nahrung und alkoholfreie Getränke beträgt 143,42 €. Die Versorgungseinrichtungen Suppenküche und Tafel sind daher mit steigenden Bedarfen konfrontiert, die es personell und finanziell zu bewerkstelligen gilt.

1. Maßnahme *Die Unterstützung der Versorgungseinrichtungen Suppenküche und Tafel.*

Benötigte Ressourcen > *Personal (Antragsbearbeitung und Abrechnung)*
 > *Finanzielle Ressourcen*

KLEIDUNG

Die Versorgung mit Kleidung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) **Pflichtaufgabe des Landkreises Barnim**. Die Kleiderkammern in der Stadt Eberswalde sind wichtige Partner in dieser Angelegenheit. Der Bedarf an preiswerter Kleidung steigt. Die Zahl der LeistungsbezieherInnen von ALG II in der Stadt Eberswalde wächst, ihre Mittel zur Bewältigung des Lebensunterhaltes sind knapp und die alltäglichen Ausgaben steigen. Der Regelsatz nach ALG II für Kleidung und Schuhe beträgt monatlich 33,94 €. Vor allem bei den in der Kreisstadt Eberswalde ankommenden Flüchtlingen und Asylsuchenden ist die Nachfrage nach Kleidung groß, da die Transportmöglichkeiten oft begrenzt sind und in der Konsequenz wenig mitgebracht wird. Mit der ansteigenden Nutzung der Einrichtungen steigt bei den Betreibern der Bedarf an Räumlichkeiten, Personal, finanzieller Unterstützung, Erfahrungsaustausch und Vereinheitlichung in der Abwicklung. Die Stadt Eberswalde unterstützt die Kleiderkammern zum Teil bereits finanziell und koordinierend im gegenseitigen Austausch.

2. Maßnahme *Finanzielle Unterstützung bei den steigenden Betriebskosten der Kleiderkammern, die sich aus einem steigenden Raumbedarf ergeben, sowie bei der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen. Des Weiteren unterstützt die Stadt Eberswalde den Bedarf an personeller Unterstützung.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Antragsbearbeitung;
Beschäftigungsförderung)
> Finanzielle Ressourcen

BILDUNG

Der Sektor Bildung ist das Sprungbrett für einen erfolgreichen Einstieg in die deutsche Gesellschaft. Ein Mensch, der arbeitet, gilt als integriert. Die **Zuständigkeit der Anerkennung von Abschlüssen** liegt nach dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, kurz Anerkennungsgesetz, **bei den Ländern sowie den Industrie- und Handelskammern.**

Die Stadt Eberswalde erkennt die Bildung als wesentlichen Baustein der Integration an. Daher gilt, desto jünger die Menschen sind, die in das Bildungssystem aufgenommen werden, desto besser sind ihre Integrationschancen.

Die Stadt Eberswalde unterstützt Angebote der formalen Bildungsinstitutionen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Angebote im Bereich der non-formalen Bildung. Non-formal meint außerschulisch, nicht institutionell. Es handelt sich um ein Zusatzangebot, das weniger strukturiert ist, bei dem sich hilfreiche Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet werden können und das vor allem in Übergängen erste Kontakte, Unterstützung und Perspektive bieten kann. Die folgend genannten Angebote erachtet die Stadt Eberswalde dabei als sinnvoll.

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE FÜR KINDER

Für Kinder und Familien in Notunterkünften, Wohnverbänden und Wohnungen werden Angebote wie Spielen, Basteln und Bewegung angeboten. Ziel ist es, über das Angebot erste soziale Kontakte zur deutschen Sprache, Kultur sowie zum Bildungssektor herzustellen.

3. Maßnahme *Projekt „Spielzeit. Eltern-Kind-Gruppe für Flüchtlinge und Migranten“
Um Eltern und Kindern die Möglichkeiten zu geben ohne einen Kitaplatz ein regelmäßiges Kinderangebot wahrzunehmen, fördert die Stadt Eberswalde das genannte Projekt bei den anfallenden Sachmitteln, Miet- und Betriebskosten sowie dem Personal.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Administration, Honorarkraft)
> Finanzielle Ressourcen

4. Maßnahme

Kinderspielangebote in den Notunterkünften und Wohnverbänden

Neben dem Eltern-Kind-Angebot fördert die Stadt Eberswalde ehrenamtliche Angebote an den Notunterkünften und Wohnverbänden direkt vor Ort in Form von Sachmitteln zum Spielen, Basteln und Lernen sowie Personal in Form von Ehrenamtlichen und Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung und
Koordination von Freiwilligen,
Begleitung der Bundesfreiwilligen-
dienstleistenden)
> Finanzielle Ressourcen

5. Maßnahme

Die Stadt Eberswalde unterstützt Freizeitangebote an Notunterkünften und Wohnverbänden. Sie unterstützt Träger von Einrichtungen bzw. Träger, die an den Notunterkünften und Wohnverbänden unterstützend tätig sind, bei der Anschaffung von Sachmitteln, wenn sie selbst aktiv Angebote stellen.

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordination, Vermittlung)
> Finanzielle Ressourcen

KINDERTAGESSTÄTTEN UND GRUNDSCHULEN

Der Anspruch auf einen Kitaplatz richtet sich gemäß § 22 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätze der Förderung“ an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. **In der Stadt Eberswalde ist der örtliche Träger der Jugendhilfe der Landkreis Barnim.** Somit besteht der Anspruch nach mehr Kitaplätzen gegenüber dem Landkreis Barnim. Die Stadt Eberswalde tritt als Träger von Kindertagesstätten auf.

Kindertagesstätten und Grundschulen sind mit Veränderungen konfrontiert, bei der sie Unterstützung brauchen. In Bezug auf die Kindertagesstätten konnte die Stadt Eberswalde bisher entsprechend des Rechtsanspruches ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stellen. Aufgrund der abrupt ansteigenden Zahl an Familien kommt es bei den Plätzen zunehmend zu spürbaren Engpässen, sodass die Stadt Eberswalde erstmals nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stellen kann. Der Bau einer neuen Kindertagesstätte wäre eine Fehlinvestition, da in ca. fünf Jahren die geburtenschwachen Jahrgänge und damit einhergehend ein sinkender Bedarf an Kitaplätzen bevorsteht. Die Stadt Eberswalde empfiehlt daher an dieser Stelle nach geeigneten Übergangslösungen zu suchen. Die Weiternutzung des für die Zwischennutzung Kita-Nesthäkchen zum Teil umgebaute Bürgerzentrum im Brandenburgischen Viertel sowie die Erhöhung von Kapazitäten an vorhandenen Kindertagesstätten sind sinnvolle Möglichkeiten.

8. Maßnahme *Förderung von Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche im Bildungswesen bis zur Oberstufe zum Thema interkulturelle Kompetenz und Perspektivwechsel.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Suche nach geeigneten Angeboten, Organisation der Angebote, Antragsbearbeitung)
> Finanzielle Ressourcen

9. Maßnahme *Einstellung von SozialarbeiterInnen/ StreetworkerInnen.*
Um deeskalierend wirken zu können und Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schulen und Horte erreichen, sind die Stundenanteile der Sozialarbeiter im Bereich des Streetwork zu erhöhen. Auch die Präsenz in den sozialen Medien, die von Kindern und Jugendlichen für Austausch und Kommunikation intensiv genutzt werden, ist zu verstärken.

Benötigte Ressourcen > Personal (Präventionsarbeit, Konfliktabbau an den Institutionen, im öffentlichen Raum)
> Finanzielle Ressourcen

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

Die Beschäftigung von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und ihrer Zuführung in den Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt **ist Pflichtaufgabe des Landkreises Barnim** und erfolgt laut § 61 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) erst nach drei monatigen Aufenthalt.

Um den Geflüchteten Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, unterstützt die Stadt Eberswalde den Landkreis Barnim bei Beschäftigungsangeboten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), dem Bundesfreiwilligendienst und in Form der Prüfung von Möglichkeiten zur Durchführung unterschiedlicher Formen von Praktika.

10. Maßnahme *Deutsch-Angebote*
Förderung von Deutschangeboten für Flüchtlinge in Wohnverbänden, die noch nicht in Sprachprogramme integriert sind. Ziel ist alltagsrelevante Dinge zu erfahren und auf den formalen Deutschunterricht vorbereitet zu werden.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung, Begleitung von Freiwilligen, Organisation, Beschaffung Material)
> Finanzielle Ressourcen

11. Maßnahme *Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Form des Bundesfreiwilligendienstes sowie die Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung von 1,05 € entsprechend § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) „Arbeitsgelegenheiten“.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Verwaltungsaufwendungen, Betreuung, Anleitung)
> Finanzielle Ressourcen

ÖFFENTLICHER RAUM

Der öffentliche Raum in Form von Plätzen, Parks und Spiel- und Sportplätzen ebenso wie verkehrsberuhigten (Einkaufs-) Zonen ist eine der wichtigsten Ressourcen bei dem Thema Begegnung. Im öffentlichen Raum besteht kein Konsumzwang, Menschen können beobachten und beobachtet werden und sie kommen beim Verweilen automatisch miteinander in Kontakt. Der öffentliche Raum ist ein Begegnungsraum, ein Treffpunkt und hat damit eine wesentliche Funktion in der Integrationsarbeit.

12. Maßnahme *Zur Aktivierung und Stärkung des öffentlichen Raumes als Begegnungsort zwischen Eberswalder BürgerInnen und Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen werden Veranstaltungen und Feste gefördert. Speisen und Getränke sind dabei förderfähig. Die förderfähigen Veranstaltungen haben zum Ziel und als einen nachweisbaren Baustein in ihrem Konzept die Begegnung zwischen BürgerInnen und Flüchtlingen. Sie sind zudem von städtischem Interesse und nicht auf einzelne Gruppen oder Altersklassen reduziert.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordination, Begleitung, Vor- und Nachbereitung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

13. Maßnahme *Die Stadt unterstützt die Gestaltung für den Außenbereich von Notunterkünften und Wohnverbänden, sodass er als Treffpunkt untereinander als auch zwischen den BewohnerInnen der Unterkunft und den Anrainern dienen kann.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Antragsbearbeitung, Koordination, Gewinnung von Freiwilligen und Akteuren für Gemeinschaftsaktionen)
> Finanzielle Ressourcen

FREIER INTERNETZUGANG IN DER STADT EBERSWALDE

Ein offener Zugang zum Internet im öffentlichen Raum, auf der Straße, in Parks und auf Plätzen ist von allgemeinem Interesse. Kostenloses Internet bedeutet offener Zugang zu Kommunikation, Information, Bildung und Austausch und ist damit ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit. Für Flüchtlinge bzw. Asylsuchende gewährleistet das Internet im Gegensatz zu Auslandstelefonaten die relativ günstige Verbindung in ihre Heimat. Neben den Integrationsmöglichkeiten werden auch Rückkehroptionen mit Hilfe der Informationen aus Medien und Familienberichten ausgelotet und organisiert. Die Stadt Eberswalde möchte daher die Verfügbarkeit des freien Internets erhöhen.

14. Maßnahme Die Einrichtung von W-LAN Hotspots in der Stadt Eberswalde an wichtigen Verkehrsknotenpunkten, vielbesuchten Parks und anderen Orten des öffentlichen Geschehens durch die Unterstützung von Restaurant- und Cafébetreiber als auch der Freifunkinitiative.

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordinationstätigkeiten)
> Finanzielle Ressourcen

SOZIALE INTEGRATION

Die soziale Integration findet an den Orten des Alltags statt; in den Ämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben, Vereinen, beim Einkaufen, dem Arztbesuch und in der Freizeit. Dasselbe gilt für die NutzerInnen von Angeboten, vor allem wenn sie sich nicht fest über den Vereinssport im Sinn von Training, Punktspiel und Wettkämpfen binden möchten. Offene Angebote, Angebote ohne Anmeldung, mit geringen Geldbeiträgen, ohne Mitgliedschaften, scheinen hier am sinnvollsten. Eine breite Aufstellung in Kunst, Musik und Sport ist dabei sinnvoll. Die Förderung bezieht sich auf Materialien, Sportstättennutzungsgebühren und Honorar.

15. Maßnahme Unterstützung im Bereich Kunst und Musik
Offene Kunst- und Musikangebote, die sich die Begegnung und Völkerverständigung über ihr Angebot zum Ziel setzen, werden unterstützt.

Benötigte Ressourcen > Personal (Vermittlung, Begleitung, Koordinierung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

16. Maßnahme Unterstützung im Bereich Sport
Sporteinrichtungen und offene Sportangebote von Dritten an Sporteinrichtungen, die sich die Begegnung und Völkerverständigung über ihr Angebot zum Ziel setzen, sind zu unterstützen.

Benötigte Ressourcen > Personal (Vermittlung, Begleitung, Koordinierung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

17. Maßnahme Unterstützung von Ausflügen für Flüchtlinge in Wohnverbänden (sie sind noch in der Ankommphase) sowie anderen LeistungsbezieherInnen von ALG II zum Kennenlernen von Museen und Geschichtsorten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin, Eberswalde und der Region. Die Förderung bezieht sich auf Ticket- und Eintrittspreise. Die Gruppen sollen sich zur Förderung von Austausch aus Flüchtlingen bzw. AsylbewerberInnen, Freiwilligen und Eberswalder BürgerInnen zusammensetzen.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung von Freiwilligen, Koordinierung)
> Finanzielle Ressourcen

Für eine gesellschaftliche Teilhabe sind neben den öffentlichen Räumen auch geschlossene Räume im Sinne eines Drinnen wichtig. Sie schützen vor Wind und Wetter, unterstützen tiefer gehende Kontakte, die Zeit und Ruhe bedürfen und fördern das gemeinsame Tätigsein drinnen, wie z.B. Kochen, Spielen, Filmabende, Singen, Vorlesen und Geschichten erzählen.

18. Maßnahme Die Förderung bezieht sich auf Personal- und Sachkosten für Treffpunkte zum interkulturellen Austausch. Diese können sich auf Gruppen spezifizieren, z.B. Senioren-, Frauen-, Männer- oder Familientreffs. Die Gruppen sollen sich lediglich nachweislich aus Freiwilligen und Eberswalder BürgerInnen, einschließlich Migrantinnen und Migranten zusammensetzen, um den Austausch zwischen den Menschen zu fördern.

Benötigte Ressourcen > Personal (Gewinnung von Freiwilligen, Koordination, Organisation, Recherche)
> Finanzielle Ressourcen

Ethnien sind gern unter ihresgleichen. Das bedeutet nicht, dass kein Interesse am Zuwanderungsland oder der Zuwanderungsgesellschaft besteht. Das Sprechen der Muttersprache, der Austausch über Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Ämter, Erfahrungen generell und das Praktizieren eigener kultureller Praktiken und Religionen sind ein wichtiger

Baustein bei der Erlangung von Sicherheit in einem fremden Land und dem Prozess des Ankommens. Pioniere können Nachkommen unterstützen und stellen somit eine wichtige Multiplikatorenfunktion dar. Eine Verbesserung der Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten entsteht daher auch über die Einrichtung interkultureller Kommunikations- und Begegnungsorte und der Unterstützung der Selbstorganisation von Zuwanderungsgruppen.

19. Maßnahme Unterstützung von Selbstorganisation, z.B. Selbsthilfegruppen und Vereinen (in Gründung). Die Förderung bezieht sich auf Sachmittel und Kosten zur Raumnutzung.

Benötigte Ressourcen > Personal (Koordinierung, Begleitung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

UNTERSTÜTZUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN

EhrenamtlerInnen benötigen Unterstützung bei der Erlangung von Fertigkeiten und beim konkreten Zugang zur gewünschten Tätigkeit. Der erste Schritt fällt oft schwer, auch wenn der Wunsch nach Unterstützung da ist.

Die Organisation der ehrenamtlich Tätigen besteht damit darin, sie zu „sehen“, abzuholen, zu vermitteln und zu begleiten. Ein regelmäßiger Treffpunkt (siehe Maßnahmen 16 und 19) gibt hier die Option auf Zusammenkunft.

Neben der Vernetzung und des Austausches ist auch die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sehr wichtig. Die Bewältigung der Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit ist ohne die Unterstützung durch Ehrenamtliche nicht realisierbar. Erfolgreich kann die Stadt Eberswalde den Weg des Aufeinander Zugehens und des sich Neuen Stellens nur mit ihren engagierten BürgerInnen gehen, denn sie sind die Brücken in die Stadtgesellschaft. Das Unbekannte erfordert Mut und Willenskraft. Die Stadt Eberswalde wertschätzt dieses Engagement außerordentlich und möchte dem neben ihrer Unterstützung auch gebühtig Ausdruck verleihen.

20. Maßnahme Förderung der Arbeit von Freiwilligen durch die Unterstützung der Freiwilligenagentur, der Stelle Koordination Ehrenamt sowie Honorarstellen.

Benötigte Ressourcen > Personal (Recherche
Weiterbildungsangebote- und
Projektförderung, Administration)
> Finanzielle Ressourcen

21. Maßnahme *Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch die Förderung von Zusammenkünften, Austausch, Wertschätzung und Vernetzung. Speisen und Getränke sind für diesen Anlass förderfähig.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Organisation, Vor- und Nachbereitung)
> Finanzielle Ressourcen

INFORMATION DER BÜRGERINNEN

Parallel zur Arbeit mit und für die Flüchtlinge gilt es Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zu leisten. BürgerInnen sind konstant mitzunehmen, um Spannung abzufangen, abzubauen und drastischeren Ansätzen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Eine klare Positionierung der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim nach innen (Kollegium) und außen (Stadtgesellschaft) gibt Orientierung in Zeiten der Unsicherheit.

An dieser Stelle sind vielfältige Formate gefragt: Seminare, Schulungen, Besuche von Einrichtungen; über die Presse Nennungen der objektiven Zahlen und Entwicklungen, persönliche Geschichten aus Flucht, Ankommen, Konfrontation mit Neuem; über das Bürgerbildungszentrum und andere städtische Akteure die Auseinandersetzung mit Themen in künstlerischer, wissenschaftlicher und anderer Art. Allgemein wichtig ist, die Menschen wollen ernst genommen werden, daher gilt neben der klaren Richtungsvorgabe eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik „Gesellschaft in Veränderung“; das kann weit über das Thema Flüchtlinge hinausgehen und dieses in Kontext setzen.

22. Maßnahme *Mit Hilfe von Fachvorträgen, Bürgerversammlungen und Diskussionsforen unterschiedlichster Formate setzen sich Akteure und die Stadtgesellschaft mit den Themen Interkulturalität, Flucht und Gesellschaft im Wandel auseinander. Die Förderung ist für Honorare geladener Gäste, GEMA Gebühren als auch für Sachmittel, die in der Umsetzung benötigt werden.*

Benötigte Ressourcen > Personal (Organisation und Begleitung von Veranstaltungen, Beobachtung des Meinungsbildes in der Stadtgesellschaft)
> Finanzielle Ressourcen

Neben der prinzipiellen prozesshaften Arbeit ist es sinnvoll Kommunikationskanäle für Sofortmaßnahmen zu etablieren. Die Flüchtlingshotline der Stadt Eberswalde **03334-64444** sowie die entsprechende E-Mailadresse **fluechtlingshilfe@eberswalde.de** sind hierbei ganz wesentlich und sollten bis auf weiteres geschaltet und personell begleitet werden.

23. Maßnahme *Die Schaffung und Belebung offener Kommunikationskanäle über die Bürgerinformation, die Flüchtlingshotline, das Amtsblatt, den Internetauftritt der Stadt Eberswalde sowie Partner aus der Presse; z.B. über Kooperation.*

Benötigte Ressourcen

- > Personal (Besetzung der Hotline, Gewinnung von Multiplikatoren, Pressearbeit, Kooperationen)
- > Finanzielle Ressourcen

FAZIT

Nachfolgend finden sie die Maßnahmen mit ihren finanziell- und personell- benötigten Ressourcen für die Stadt Eberswalde im Überblick.

Tabelle 1: Die erste Tabelle ist dabei nach den aufgeführten Maßnahmen im Text geordnet.

Tabelle 2: Diese Tabelle listet die Maßnahmen nach Prioritäten auf. Die Prioritäten reichen dabei von eins, höchste Priorität, bis drei, niedrigste Priorität in der Umsetzung.

Tabelle 3: In der dritten Tabelle werden die bereits begonnenen bzw. beantragten Maßnahmen aufgeführt. Für diese Maßnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung 40T Euro im Haushalt 2016 beschlossen.

Tabelle 4: Überblick über die Zuständigkeiten der Behörden in der Flüchtlingsunterbringung und –Hilfe in der Stadt Eberswalde.

FINANZIELLE RESSOURCEN FÜR DIE STADT EBERSWALDE

TABELLE 1: MAßNAHMEN GEORDNET NACH CHRONOLOGIE DES TEXTES

Maßnahme- nummer	Maßnahmebezeichnung	40T Euro / Jahr (für 2016 im städtischen Haushalt eingestellte Mittel)	Zusätzlich benötigte Finanzmittel Euro / Jahr
1	Unterstützung Suppenküche und Tafel > je 2.500 €		5.000 €
2	Unterstützung Kleiderkammern > je 2.000 €		6.000 €
3	Projekt „Spielzeit. Eltern- Kind-Gruppe für Flüchtlinge und Migranten“ > Honorar, Sachmittel		4.300 €
4	Kinderspielangebote in den Notunterkünften und Wohnverbänden > Sachmittel	Geplant: 800 €	
5	Unterstützung Freizeitangebote an Notunterkünften und Wohnverbänden > Sachmittel	Geplant: 600 €	
6	Einstellung zusätzlichen Kitapersonals > Personal		80.000 €
7	Weiterbildungen für das Kita- und Schulpersonal > Weiterbildungsprogramme, Honorare, Sachmittel	Geplant: 3.000 €	
8	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zum Thema interkulturelle Kompetenz > Schulungsmaßnahmen, Transportkosten		1.500 €
9	Einstellung von SozialarbeiterInnen / StreetworkerInnen > 2 Stellen mit 40 Stunden		95.850 €
10	Deutsch-Angebot > Sachmittel	1.200 €	
11	Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten > Personalkosten: 20 Plätze / 20 Stunden / 52 Wochen > Sachkosten		25.000 €
12	Aktivierung und Stärkung des öffentlichen Raums als Begegnungsort > Sachmittel, Honorare		10.000 €
13	Gestaltung für den Außenbereich > Sachmittel	1.000 €	

Maßnahme- nummer	Maßnahmebezeichnung	40T Euro / Jahr (für 2016 im städtischen Haushalt eingestellte Mittel)	Zusätzlich benötigte Finanzmittel Euro / Jahr
14	Unterstützung der Einrichtung von W-LAN Hotspots > Sachmittel		1.000 €
15	Unterstützung im Bereich Kunst und Musik > Sachmittel, Honorare	2.500 €	4.500 €
16	Unterstützung im Bereich Sport > Sachmittel und Honorare		2.500€
17	Ausflüge > Transport, Eintrittsgelder, Führungen		2.000 €
18	Förderung Treffpunkte zum interkulturellen Austausch > Sachmittel		15.000 €
19	Unterstützung von Selbstorganisation > Sachmittel	2.000 €	3.000 €
20	Förderung der Arbeit von Freiwilligen > Personalkosten		12.000 €
21	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements > Sachmittel	5.000 €	10.000 €
22	Thematisierung Interkulturalität, Flucht und Gesellschaft im Wandel > Sachmittel, Honorare		10.000 €
23	Offene Kommunikationskanäle > Sachmittel		5.000 €
Gesamt		16.100 €	292.650 €

TABELLE 2: MAßNAHMEN GEORDNET NACH PRIORITÄTEN

Priorität	Maßnahme- nummer	Maßnahmebezeichnung	Kosten
1	9	Überprüfung der Stunden der Schulsozialarbeiter zu Gunsten des Streetworkings	
1	9	Einstellung von SozialarbeiterInnen	95.850 €
1	1	Unterstützung Suppenküche und Tafel	5.000 €
1	2	Unterstützung der Kleiderkammern	6.000 €
1	10	Deutsch-Angebot	1.200 €
1	3	Projekt „Spielzeit“	4.300 €
1	4	Kinderangebote	800 €
1	11	Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten	25.000 €
1	20	Förderung der Arbeit von Freiwilligen	12.000 €
1	21	Würdigung des Ehrenamtlichen Engagements	15.000 €
Priorität 1 Zwischenkosten			165.150 €
2	19	Unterstützung von Selbstorganisationen	5.000 €
2	18	Förderung Treffpunkte	15.000 €
2	16	Unterstützung im Bereich Sport	2.500 €
2	22	Interkulturelle Bildung	10.000 €
2	12	Aktivierung öffentlicher Räume	10.000 €
2	7	Weiterbildung für Kita- und Schulpersonal	3.000 €
2	8	Veranstaltung für Kinder und Jugendliche	1.500 €
Priorität 2 Zwischenkosten			47.000 €
3	13	Gestaltung Außenbereich	1.000 €
3	5	Unterstützung Freizeitangebote	600 €
3	23	Offene Kommunikationskanäle	5.000 €
3	17	Ausflüge	2.000 €
3	6	Einstellung zusätzliches Kitapersonal	80.000 €
3	15	Unterstützung im Bereich Kunst und Musik	7.000 €
3	14	Unterstützung Einrichtung W-LAN	1.000 €
Priorität 3 Zwischenkosten			96.600 €

TABELLE 3: VERWENDUNG DER IM HAUSHALT 2016 EINGESTELLTEN 40T EURO

Maßnahme -nummer	Maßnahmebezeichnung	Status eingestellten Finanzmittel 40T Euro / 2016	Beträge
2	Unterstützung Kleiderkammern	Bereits getätigt (Regale)	1.550,38 €
2	Unterstützung Kleiderkammern	Vorliegender Antrag (Eisenbahnstraße 84)	3.200,00 €
3	Projekt „Spielzeit. Eltern-Kind-Gruppe für Flüchtlinge und Migranten“	Läuft bereits	3.111 €
4	Kinderspielangebote in den Notunterkünften und Wohnverbänden	Bereits getätigt (Beschäftigungsmaterial Haus der Toleranz)	59,66 €
8	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zum Thema interkulturelle Kompetenz	Läuft bereits (Zirkus für Kinder mit und ohne Fluchterfahrung)	2.000,00 €
10	Deutsch-Angebot	Bereits getätigt (Erste Hilfe Deutsch Lehrbuch)	329,45 €
10	Deutsch- Angebot	Bereits getätigt (Zusatzangebot für Deutsch)	364,50 €
10	Deutsch-Angebot	Vorliegender Antrag (Grundschule Schwärzeseer Unterrichtsmaterial)	635,00 €
16	Unterstützung im Bereich Sport	Bereits getätigt (Fußbälle für Integrationsmannschaft FSV Lok)	630,00 €
18	Förderung Treffpunkte zum interkulturellen Austausch	Vorliegender Antrag (Antrag Integrazia)	10.000 €
20	Förderung der Arbeit von Freiwilligen	Läuft bereits (Stelle Mboya Ochieng)	9.000 €
Gesamt			30.888,89 €

PERSONELLE RESSOURCEN FÜR DIE STADT EBERSWALDE

1. Eine Vollzeitstelle zusätzlich für Integration mit folgenden Aufgaben:
 - Förderanträge prüfen, Erteilung von Zuwendungsbescheiden, Prüfung Verwendungsnachweise
 - Koordinierung von zusätzlichen Angeboten
 - Recherche von Weiterbildungsangeboten und Fördermöglichkeiten
 - Betreuung und Abrechnung von Honorarkräften
 - Suche, Koordinierung, finanzielle Abrechnung der Beschäftigungsmöglichkeiten
 - Koordinierung der Ehrenamtlichen
2. Zusätzlicher Einsatz von mindestens drei Kräften im Bereich der Kindertagesstätten.
3. Zusätzlicher Einsatz von zwei SozialarbeiterInnen oder StreetworkerInnen

HINWEIS

Es ist nicht immer sinnvoll, die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchende explizit als Begründung für Veränderungen zu nennen. **Die Gesellschaft selbst befindet sich im Wandel und ein Vorher, wie es einmal war, wird es so nicht mehr geben.** Das Ankommen dieser Menschen zwingt uns, den Status Quo neu zu überdenken, anzugehen und für alle Stadtbewohner effektiv und nachvollziehbar auszurichten. Auf diese Weise erreichen wir die Gruppe der Flüchtlinge und die der besorgten BürgerInnen gleichermaßen und tragen so zu einem Zusammenwachsen in der Stadt Eberswalde bei.

TABELLE 4: ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON FLÜCHTLINGEN UND ASYLSUCHENDEN IN DER STADT EBERSWALDE

In Bezug auf das Maßnahmenpapier zur Teilhabe von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Bund	Land Brandenburg	Landkreis Barnim	Stadt Eberswalde
Pflichtaufgaben	Pflichtaufgaben	Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Bildung - Anerkennung von Abschlüssen: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Erlassen gesetzlicher Bestimmung unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips	Unterbringung und Versorgung - Wohnen, Ernährung, Kleidung und Gesundheitsversorgung: § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) "Grundleistungen"	Integration in die Stadtgesellschaft
		Bildung - Anspruch auf einen Kitaplatz: § 22 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) "Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätze der Förderung"	Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten
		Bildung - Beschäftigungsförderung: § 61 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)	
		(Migrations)Sozialarbeit: § 13 SGB VIII und § 12 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) (gültig ab 1. April 2016)	